



► Nr. VO/2019/08268  
öffentlich

Lübeck, 18.10.2019

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**  
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

**Bearbeitung:** Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

**Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 von	EUR 479.217.645,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR 114.436.883,39
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 100.914.405,14
und einem Jahresüberschuss von	EUR 13.522.478,25

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 13.522.478,25 wird in die Bilanzposition ‚Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen‘ eingestellt.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 - Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 - Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschr. durch: Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**  
Siehe Anlagen  
**Anlagen:**  
2

Senator Ludger Hinsen

**Begründung:**

**Rechtliche Grundlage**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

**Prüfung und Ergebnis**

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde zeitgerecht begonnen. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Juni 2019 bis September 2019, mit zeitlichen Unterbrechungen bis zum 13. September 2019. Der Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

**Das Testat zum Jahresabschluss 2018 wird ohne Einschränkungen erteilt.**

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

**Jahresabschluss 2018 der EBL**

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2018, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

**Anmerkung:**

Abstimmungen zu den Jahresabschlussdaten 2018 der Kernverwaltung und der EBL konnten nicht rechtzeitig vorgenommen werden, um in beiden Abschlüssen identische gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen. Dieses ist dem Gebührenrecht geschuldet.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen **„Berichts über die Prüfung Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck“**.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 von	EUR 479.217.645,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR 114.436.883,39
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 100.914.405,14
und einem Jahresüberschuss von	EUR 13.522.478,25

festgestellt.

### **Behandlung des Jahresergebnisses**

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, **den Jahresüberschuss von EUR 13.522,478,25 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.**

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

### **Anlagen: Dokumentation des Jahresabschlusses 2018**

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Erfolgsübersicht
- Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2018

Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk  
des unabhängigen Abschlussprüfers

## **Entsorgungsbetriebe Lübeck Lübeck**

**Inhaltsverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

**Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,  
zum 31. Dezember 2018**

**Aktiva**

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	601.843,17	580.425,80
	<u>601.843,17</u>	<u>580.425,80</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.825.950,00	56.968.393,06
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.717.779,27	1.845.956,55
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen	48.622.498,42	49.805.719,04
4. Abwassersammelungs-/transport-/ -lagerungsanlagen	309.424.207,32	311.101.854,89
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	217.221,95	250.915,95
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.560.273,79	13.258.331,05
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.796.206,00	20.360.981,07
	<u>457.164.136,75</u>	<u>453.592.151,61</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	250,00
	<u>206.800,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>457.972.779,92</u>	<u>454.379.377,41</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.206.708,48	1.180.559,27
	<u>1.206.708,48</u>	<u>1.180.559,27</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.994.372,43	11.896.220,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.926,10	24.289,19
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	6.468.635,94	3.430.820,72
4. Sonstige Vermögensgegenstände	205.937,38	37.331,60
	<u>19.703.871,85</u>	<u>15.388.661,95</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	296.007,59	12.497.580,34
	<u>21.206.587,92</u>	<u>29.066.801,56</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	38.278,01	61.354,15
	<u>479.217.645,85</u>	<u>483.507.533,12</u>

**Passiva**

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2. Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	116.153.835,14	102.691.727,79
3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.681.119,06	56.681.119,06
	<u>175.382.838,80</u>	<u>161.920.731,45</u>
III. Jahresüberschuss	13.522.478,25	13.462.107,35
	<u>194.018.235,26</u>	<u>180.495.757,01</u>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	81.101.131,50	81.963.321,14
<b>C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</b>	3.448.234,50	3.392.277,88
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	4.474.801,16	11.391.346,73
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.411.193,80	5.595.023,60
3. Sonstige Rückstellungen	41.184.856,41	41.455.226,87
	<u>52.070.851,37</u>	<u>58.441.597,20</u>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.208.915,51	152.373.811,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.174.682,69	4.925.227,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150.103,97	168.042,88
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.895.337,62	1.298.468,76
5. Sonstige Verbindlichkeiten	150.153,43	449.030,20
	<u>148.579.193,22</u>	<u>159.214.579,89</u>
	<u>479.217.645,85</u>	<u>483.507.533,12</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	2 0 1 8 EUR	2 0 1 7 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>98.070.038,51</b>	<b>95.820.032,72</b>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.338.758,49	1.198.106,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.028.086,39	4.973.389,79
	<u>114.436.883,39</u>	<u>101.991.528,75</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.019.494,09	8.830.337,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.953.990,02	9.636.952,33
	<u>23.973.484,11</u>	<u>18.467.289,54</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.481.294,81	24.770.389,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung und für Unterstützung: EUR 2.340.781,39 (Vj. EUR 2.099.481,62)	7.599.028,45	7.292.538,64
	<u>33.080.323,26</u>	<u>32.062.928,34</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.493.617,77	19.250.102,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 48.880,20 (Vj. EUR 48.880,20)	17.518.908,73	10.480.750,72
	<u>20.370.549,52</u>	<u>21.730.457,94</u>
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 135.052,31 (Vj. EUR 178.719,57)	135.052,31	178.719,57
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 175,38)	177.452,74	120.044,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung: EUR 1.084.941,99 (Vj. EUR 1.357.812,29)	6.754.735,67	7.501.411,08
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.377,15	482.393,07
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.893.941,75</b>	<b>14.045.417,94</b>
13. Sonstige Steuern	371.463,50	583.310,59
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>13.522.478,25</b>	<b>13.462.107,35</b>

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses

- zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen EUR 13.522.478,25

## Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr 2018

### A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bislang in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesenen Kostenerstattungen für Gewässerunterhaltung (TEUR 268) werden nunmehr innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Die Vorjahreswerte in Höhe von TEUR 219 wurden nicht angepasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.339 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- |   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören                     | ein bis 80 Jahre                      |
| 3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen                                       | ein bis 80 Jahre                      |
| 4. Abwassersammelungs-/transport-/lagerungsanlagen  | ein bis 80 Jahre                      |
| 5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören            | zwölf bis 23 Jahre                    |
| 6. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | ein bis 20 Jahre                      |

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenaussgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenaussgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,21 % (Vj. 3,68 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Altersversorgungsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 844 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung, besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfestеigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren planmäßig verteilt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2018 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 293.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

**C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung****I. Bilanz****1. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

**2. Beteiligungsverhältnisse**

Den Entsorgungsbetrieben Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 1.036. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von TEUR 111.

**3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL**

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	1.762	527
Reinigungsarbeiten/Winterdienst außerhalb der Satzung	1.368	0
Straßenreinigung/Winterdienst	1.146	1.656
Straßenbaulastträgerpauschale 2017+2018 (Vorjahr: 2017)	972	335
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350	295
Kostenübernahmen	325	269
Entwässerungs-Ausbaubeitrag	325	153
Forderungen Niederschlagswasser	95	181
Übrige	126	15
	6.469	3.431

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	544	397
Winterdienstleistungen	489	0
Lieferungen und Leistungen	311	457
Umsatzsteuer	267	4
überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	117	189
Gewerbesteuer inkl. Zinsen 2015+2017	0	246
Übrige	167	5
	1.895	1.298

#### 4. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

#### 5. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich betrifft mit EUR 2,2 Mio. den Abwasserbereich, mit EUR 1,3 Mio. den Abfallbereich und mit EUR 1,0 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vj. EUR 5,6 Mio.) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 38,6 Mio. (Vj. EUR 38,2 Mio.), für die Altersteilzeit in Höhe von TEUR 148 (Vj. TEUR 265) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 1.929 (Vj. TEUR 1.942).

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand	Restlaufzeiten		
	31.12.2018 (Vorjahr)	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	140.209 (152.374)	12.645 (12.672)	39.145 (44.378)	88.419 (95.324)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.175 (4.925)	6.175 (4.925)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	150 (168)	150 (168)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (Vorjahr)	1.895 (1.298)	1.895 (1.298)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	150 (449)	150 (449)	0 (0)	0 (0)
	148.579 (159.214)	21.015 (19.512)	39.145 (44.378)	88.419 (95.324)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 346 (Vj. TEUR 143) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 267 (Vj. TEUR 240). Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres enthielten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 257.

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in den folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Abwasserbeseitigung	50.646	51,6	50.983	53,2	-337	-0,7
Abfallwirtschaft	30.727	31,3	31.066	32,4	-339	-1,1
Straßenreinigung/Winterdienst	13.515	13,8	10.593	11,1	2.922	27,6
Übrige	3.182	3,3	3.178	3,3	4	0,1
Gesamt	98.070	100,0	95.820	100,0	2.250	2,3

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge, vorwiegend aus Schmutzwassergebühren, in Höhe von EUR 1,9 Mio. enthalten.

## 2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenausgleichsrückstellung (EUR 7,6 Mio.; Vj. EUR 2,1 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellung (EUR 4,3 Mio.; Vj. EUR 0), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.; Vj. EUR 1,6 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung der Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung (EUR 0,5 Mio.; Vj. EUR 0,2 Mio.) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) die Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge, mit EUR 3,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) periodenfremde Aufwendungen, mit EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) die Verwaltungskosten sowie mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe. Die periodenfremden Aufwendungen resultieren mit EUR 3,3 Mio. aus der im Geschäftsjahr erfolgten Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2017.

## 3. Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 183 enthalten.

## 4. Außergewöhnliche Erträge/Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 11,9 Mio. und außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 6,8 Mio. angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 6,8 Mio.) und die Erträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen (EUR 11,9 Mio.) ausgewiesen sind.

Die außergewöhnlichen Erträge betreffen mit EUR 7,6 Mio. den Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausgleich und mit EUR 4,3 Mio. die Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge resultierten aus dem vollständigen Wegfall der bisher in der Rückstellung enthaltenen möglichen Kosten für eine Sanierung der bestehenden Deponiedichtwand.

Die außergewöhnlichen Aufwendungen resultieren mit EUR 3,3 Mio. aus der im Berichtsjahr erfolgten Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 sowie in Höhe von EUR 3,5 Mio. aus der gebührenrechtlich notwendigen Verlängerung des, im Rahmen der Berechnung der Rückstellung für Deponienachsorge, zu berücksichtigten Nachsorgezeitraums um rd. 17 Jahre.

**D. Sonstige Angaben****1. Organe der Gesellschaft****- Direktion**

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2018 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 166. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

**- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2018**

Vorsitzender: Ablor, Henri (bis 05/18)  
Eymer, Dr. Burkhart (ab 06/18)

Stellvertretender Vorsitzender: Quirder, Harald (bis 05/18)  
Wolter, Aneta (ab 06/18)

EUR

## SPD

Zahn, Frank	Polizist		
Quirder, Harald	Eisenbahner	52,00	
Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		(bis 05/18)
Abler, Henri	Diplom Betriebswirt	208,00	(bis 05/18)
Wiese, Thomas	Industriekaufmann	78,00	(bis 05/18)
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		(ab 06/18)
Schmurr, Matthias	k.A.		(bis 11/18)
Czech-Samaratunga, Ute	k.A.	26,00	(ab11/18)

## CDU

Freitag, Dirk	Unternehmer		
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		(bis 05/18)
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	104,00	(bis 05/18)
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	104,00	(bis 05/18)
Eymer, Dr. Burkhart	Geschäftsführer		(ab 06/18)
Grohmann, Dr. Carsten	Arzt		(ab 06/18)
Wolter, Aneta	k.A.		(ab 06/18)

## Bündnis 90/Die Grünen

Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D		
Nahrstedt, Phyllis	k.A.		(ab 06/18)
Schaafberg, Claus	k.A.	52,00	(ab 06/18)

## Freie Wähler &amp; GAL (ab 06/18)

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	78,00	(bis 05/18)
Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann	26,00	(ab 06/18)

		EUR	
<b>BfL</b>			
Ulrich, Lars	Diplom-Volkswirt	104,00	(bis 05/18)
Rosenbohm, Dieter	k. A.	104,00	(bis 05/18)
Die Unabhängigen (ab 06/18)			
Neskovic, Wolfgang	Richter i.R.		(ab 06/18)
Freie Wähler u. Die Linke (bis 05/18)			
Böhm, Bruno	Selbstständiger Handels- vertreter		(bis 05/18)
Die Linke (ab 06/18)			
Zunft, Katjana	k.A.		(ab 06/18)
<b>FDP</b>			
Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(bis 05/18)
Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	78,00	(ab 06/18)
<b>Vertreter</b>			
<b>SPD</b>			
Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		(ab 06/18)
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		(bis 05/18)
Rewohl, Dirk	Diplom-Sozialpädagoge		
Burmester, Gerhard	Beamter i. R.		(bis 05/18)
Lange, Klaus	IT-Berater	52,00	
Kröger, Thomas	Sachbearbeiter		(bis 05/18)
Schalnat, Lars	k.A.		(ab 06/18)
Czech-Samaratunga, Ute	k.A.	26,00	(bis 11/18)
Hennig, Inge	Rentnerin		(ab 11/18)
<b>CDU</b>			
Wind-Olßen, Ursula	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin		
Mathus-Calderon, Gerhard	k. A.		(bis 05/18)
Kucharzik, Martin	k. A.	52,00	(bis 05/18)
Schmidt, Jürgen	Jurist		(bis 05/18)
Ziebell, Brigitte	Sekretärin i. R.		(bis 05/18)
Longuet, Rüdiger	k. A.	26,00	(bis 05/18)
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	78,00	(ab 06/18)
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	26,00	(ab 06/18)
Lutzkat, Bernd	k.A.		(ab 06/18)
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		(ab 06/18)
Fraederich, Markus	k.A.		(ab 06/18)
Freitag, Dirk	Unternehmer	52,00	(ab 06/18)

EUR

## Bündnis 90/Die Grünen

Kusch, Manuela	Assistentin an Bibliotheken		
Ramcke, Arne-Matz	Eventmanager		
Grädner, Anka	k. A.		(bis 05/18)
Schaafberg, Claus	k. A.		(bis 05/18)
Fürter, Torsten	Richter		(bis 05/18)
Akyurt, Michelle	Rechtsanwältin		(bis 05/18)
Vorkamp, Roland	k. A.		(bis 05/18)
Fischer, Holger	k. A.		(bis 05/18)
Wienck, Sascha	k. A.	52,00	(ab 06/18)

## GAL (bis 05/18)

Jansen, Antje	Erzieherin		(bis 05/18)
Hagemeyer, Silke	k. A.	26,00	(bis 05/18)

## BfL

Mewes, Bernd	Sachbearbeiter		(bis 05/18)
Rhenius, Harro	Kaufmann		(bis 05/18)
Langbehn, Bastian	Selbstständiger		(bis 05/18)

## Die Linke

Schwarz, André	k.A.	26,00	(ab 06/18)
Martens, Hans-Jürgen	k.A.	52,00	(ab 06/18)

## Die Unabhängigen (ab 06/18)

Rieck, Andreas	k.A.		(ab 06/18)
Berrakkarasu, Yavuz	k.A.		(von 06/18 bis 12/18)
Haase, Heino	Rentner		(ab 06/18)
Heidemann, Frank	Unternehmer	104,00	(ab 06/18)
Höfel, Stefan	k.A.		(ab 06/18)
Stolzenberg, Detlev	Unternehmer		(ab 06/18)

## Freie Wähler u. Die Linke

Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann		(bis 05/18)
Misch, Thomas	Selbstständiger		(bis 05/18)
Schwarz, André	k. A.		(bis 05/18)
Klix, Harald	k. A.	52,00	(bis 05/18)

## FDP

Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	78,00	(bis 05/18)
Kirch, Manfred	Kaufmann		(bis 05/18)
Kröger, Hans	Rentner		(bis 05/18)
Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(ab 06/18)

## Freie Wähler &amp; GAL

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	(ab 06/18)
Misch, Thomas	Selbstständiger	(ab 06/18)
Klix, Harald	k. A.	(ab 06/18)
Hagemeyer, Silke	k. A.	(ab 06/18)

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2018 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 1.716,00.

**2. Personal**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Direktion, Auszubildende und Zeitverträge) betrug:

	Anzahl 2018	Anzahl 2017
Beschäftigte	590	590
Beamte	11	11
	601	601

**3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 135 sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 8.529.

**4. Konzernzugehörigkeit**

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Konzernabschluss der Hansestadt einbezogen.

**5. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers**

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 47.

**6. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Direktion schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.522.478,25 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.

Lübeck, 13. September 2019

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....  
Direktion

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,  
im Geschäftsjahr 2018**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2018 EUR
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.130.292,61	292.466,47	115.602,15	0,00	4.538.361,23
	<u>4.130.292,61</u>	<u>292.466,47</u>	<u>115.602,15</u>	<u>0,00</u>	<u>4.538.361,23</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	98.586.895,36	1.260.072,52	1.479.162,10	0,00	101.326.129,98
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	3.298.347,04	26.215,37	0,00	62.687,65	3.261.874,76
3. Abfall-/ Abwasserbehandlungs-/beseitigungsanlagen	137.733.118,48	1.424.113,13	2.443.325,95	458.864,09	141.141.693,47
4. Abwassersammelungs-/ -transport-/ -lagerungsanlagen	440.694.973,46	2.743.480,56	3.215.432,40	130,19	446.653.756,23
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	652.033,45	0,00	0,00	0,00	652.033,45
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.532.518,42	2.789.875,15	912.845,73	826.539,65	45.408.699,65
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.360.981,07	14.604.961,33	-8.166.368,33	3.368,07	26.796.206,00
	<u>743.858.867,28</u>	<u>22.848.718,06</u>	<u>-8.166.368,33</u>	<u>3.368,07</u>	<u>765.240.393,54</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00
2. Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00
3. Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	<u>206.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>206.800,00</u>
	<u>748.195.959,89</u>	<u>23.141.184,53</u>	<u>0,00</u>	<u>1.351.589,65</u>	<u>769.985.554,77</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
3.549.866,81	386.651,25	0,00	3.936.518,06	601.843,17	580.425,80
3.549.866,81	386.651,25	0,00	3.936.518,06	601.843,17	580.425,80
41.618.502,30	2.881.677,68	0,00	44.500.179,98	56.825.950,00	56.968.393,06
1.452.390,49	103.607,00	11.902,00	1.544.095,49	1.717.779,27	1.845.956,55
87.927.399,44	5.050.659,70	458.864,09	92.519.195,05	48.622.498,42	49.805.719,04
129.593.118,57	7.636.550,00	119,66	137.229.548,91	309.424.207,32	311.101.854,89
401.117,50	33.694,00	0,00	434.811,50	217.221,95	250.915,95
29.274.187,37	3.400.778,14	826.539,65	31.848.425,86	13.560.273,79	13.258.331,05
0,00	0,00	0,00	0,00	26.796.206,00	20.360.981,07
290.266.715,67	19.106.966,52	1.297.425,40	308.076.256,79	457.164.136,75	453.592.151,61
0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00
0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00
293.816.582,48	19.493.617,77	1.297.425,40	312.012.774,85	457.972.779,92	454.379.377,41

# **Lagebericht**

für das Geschäftsjahr 2018

**Entsorgungsbetriebe Lübeck**

## **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten der EBL werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

### Stadtentwässerung

Im Jahr 2018 sind den beiden Kläranlagen der EBL 19,5 Mio. m<sup>3</sup> Abwasser zugeflossen. Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.359 km.

Das Jahr 2018 begann Anfang Januar mit einem Hochwasser in Lübeck, das einen Höchststand von 1,74 m über dem mittleren Wasserstand erreichte. Die Sparte Stadtentwässerung war davon betroffen, da das Hochwasser in einzelnen, wenigen tiefliegenden Uferbereichen in das Kanalnetz (Bereich Untertrave) eingedrungen ist. Das Brackwasser wurde teilweise bis zum Zentralklärwirk gefördert. Die Überprüfung und Ausweitung der bisherigen Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Arbeit.

Der bereits in den beiden letzten Jahren vorhandene Umbruch in der Klärschlammverwertung, hat zu einer Reihe von neuen Überlegungen von Entsorgungsmöglichkeiten aber auch der Zusammenarbeit mit weiteren Entsorgern geführt. Zur Entwicklung von Ausgestaltungsvarianten für langfristige Entsorgungsmöglichkeiten wurde ein Markterkundungsverfahren mit den maßgeblichen Marktakteuren durchgeführt. Im Ergebnis konnte 2018 der Abschluss der langjährigen vorbereitenden Arbeiten zur Sicherstellung der langfristigen Entsorgung von Lübecker Klärschlamm mit der Ausgestaltung eines Kooperationsvertrages vollzogen werden. Es handelt sich hierbei um eine interkommunale Vereinbarung der Klärschlammkooperation Schleswig-Holstein, bestehend aus den beiden Klärwerksbetreibern AZV Südholstein in Hetlingen und den Entsorgungsbetrieben Lübeck, mit Hamburg Wasser. Der Vertrag wurde Anfang 2019 von allen Kooperationspartnern unterzeichnet.

Bis zum eintretenden Nutzen aus der Umsetzung der Klärschlammkooperation, gibt es weiterhin Probleme im Rahmen der unterjährigen Klärschlamm Entsorgung in Schleswig-Holstein.

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein Sanierungs- und Investitionsstau. Hinzu kommt die Vorgabe der Wasserbehörde, die Mischwasserfreiheit in Lübeck herzustellen.

Es wurde deshalb eine Zusammenführung der Arbeiten am Mischwasserkonzept, dem Kanalsanierungskonzept, der hydraulischen Ertüchtigung des Netzes, der Nacherschließung und weiterer Maßnahmen zum „Masterplan Stadtentwässerung“ vorgenommen. Dazu wurde ein Zwischenbericht für die Untere Wasserbehörde erstellt.

### Abfallwirtschaft

Im Jahr 2018 sind in der Hansestadt Lübeck 42.595 (Vorjahr 43.228) Tonnen Restabfälle sowie 14.395 (Vorjahr 15.918) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushaltungen durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit relativ stabil. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 94.315 (Vorjahr 99.644) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 87.600 (Vorjahr 91.101) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der Sammelmenge ist die Vollauslastung der MBA nahezu erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2018 12.140 (Vorjahr 12.698) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2018 bei 49.823 (Vorjahr 49.477) Behältern und für Bioabfall bei 41.480 (Vorjahr 40.805) Behältern.

Die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die neue Gewerbeabfallverordnung und das Verpackungsgesetz, haben zu Auswirkungen auf das Unternehmen geführt.

So musste die Sortieranlage für Gewerbeabfälle bei der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH zum 1. Januar 2019 außer Betrieb genommen werden, weil sie nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen nach der Gewerbeabfallverordnung entsprach. Die Sortieranlage gehört zum Anlagevermögen der EBL und wurde an das Unternehmen verpachtet.

Die Veränderungen beim Verpackungsgesetz haben zu intensiven Verhandlungen mit den dualen Systemen geführt. Es sind neue Abstimmungsvereinbarungen für die Periode 2019 bis 2021 und ab 2022 zu vereinbaren. Für die Hansestadt Lübeck ist die Einführung von gelben Tonnen geplant. Bisher konnte kein Vertragsabschluss zur Systemumstellung erreicht werden.

In 2018 wurden im Biomassewerk 23.482 (Vorjahr 22.308) Tonnen Eingangsmaterial behandelt, das anschließend als Qualitätskompost wieder abgesetzt wird. Nur ein geringer Anteil davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Der relativ hohe Störstoffanteil im Bioabfall, die steigenden Qualitätsanforderungen für das Produkt Kompost und die tendenzielle Verschlechterung bei der Trennung des Bioabfalls haben sich in der Konzeption einer Bioabfallkampagne mit einem kleinen Kreis von norddeutschen Unternehmen zur Verringerung der Störstoffe (Kunststoffe) im Bioabfall niedergeschlagen. Die Auftaktveranstaltung in Lübeck fand am 20. April 2018 statt. Seit dem Start ist es zu einer stetigen Ausweitung der Kampagne durch den inzwischen bundesweiten Anschluss weiterer Betriebe gekommen.

Ziel dieser Kampagne soll sein, dass der Bürger bereits beim Sortieren und Entsorgen seines Biomülls stärker für die Stoffreinheit sensibilisiert wird.

Vor rund anderthalb Jahren wurde mit Versuchen zur Silierung der organischen Feinfraktion begonnen. Im Jahr 2018 wurde eine dauerhafte Genehmigung erteilt. Damit sind die Entsorgungsbetriebe bundesweit die ersten mit diesem Verfahren, das extrem wichtig ist, um beim Biogasanfall die großen saisonalen Schwankungen abzufangen.

Vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig kam es zu einem grundlegenden Rechtsstreit in Sachen Abfallgebühren. Die Klägerin, unterstützt von Haus & Grund, hatte gegen die Berechnung der Abfallgebühren geklagt. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung kam es zu einer tiefgreifenden Prüfung durch das Gericht und der Aufforderung zur Einreichung weiterer Unterlagen durch die EBL. Anfang März 2018 wurde nach einem erneuten mündlichen Verhandlungstermin die Klage endgültig abgewiesen.

#### Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. In 2018 betrug die Straßenlänge mit Reinigungsleistungen unverändert 380 km. Die Leistungen in diesem Bereich waren im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil. Der Winter zeigte sich am Jahresanfang 2018 als verhältnismäßig stark, zum Jahresende 2018 war er jedoch als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Im Jahresverlauf sind 17 (Vorjahr 11) Volleinsätze und 28 (Vorjahr 23) Teileinsätze angefallen. Insgesamt ist zu beobachten gewesen, dass die

Winterdienstseinsätze intensiver waren und dadurch die Kosten pro Einsatz deutlich höher waren.

Zum Ende des Jahres 2017 wurde der Test mit einer elektrischen Kleinkehrmaschine erfolgreich beendet. Das Ergebnis führte dazu, dass erfolgreich Fördermittel eingeworben werden konnten und eine solche elektrische Kleinkehrmaschine für die EBL bestellt wurde. Die Kehrmaschine wurde im April 2018 geliefert und erstmals in Dienst gestellt.

Die Ausstattung der HL mit öffentlichen Bedürfnisanstalten war ein regelmäßiges Thema in den politischen Gremien. Die EBL können mit ihren Dienstleistungen aber nur dann beginnen, wenn ein zwischen den Akteuren abgestimmter Auftrag vorliegt und die Budgetfragen geregelt sind.

In der zweiten Jahreshälfte begannen die umfangreichen Vorbereitungen für eine neue Gebührensatzung für die Periode 2019 bis 2020, die mit einem Beschluss der Bürgerschaft endeten. Die Gebührensätze konnten für die Grundstückseigentümer\*innen erneut gesenkt werden. Hier wirken sich unter anderem auch die höheren Beiträge der Hansestadt Lübeck für die allgemeine Stadtsauberkeit aus (sogenanntes Allgemeininteresse). Insbesondere bei den Winterdienstleistungen kam es zu deutlichen Senkungen von ca. 20 - 25 %.

Im September 2018 erfolgte ein neuer Antrag auf Normenkontrolle mit Bezug auf die Gebührensatzung für die Jahre 2015 bis 2016. Aus Sicht der EBL hat dieses Verfahren wenig Aussicht auf Erfolg.

#### Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Zu den zentralen Aufgaben der EBL gehört der Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

Das Jahr 2018 hatte bezogen auf den Umweltschutz ein herausragendes Thema, das auch auf die Folgejahre abstrahlt. Unter anderem der Vorfall „Plastik in der Schlei“ hat in Schleswig-Holstein das Thema Plastik und Kunststoffe in der Umwelt stark in den Vordergrund gerückt. Beide Sparten der EBL waren und sind in vielfältiger Weise vom Umgang mit Plastik und Kunststoffen in den einzelnen Behandlungsstufen stark betroffen. Besonderer Handlungsbedarf wurde für die Kompostherstellung sowie den Umgang mit Mikroplastik erkannt, das sowohl im Abwasser, im Bio- und Restabfall sowie in den Kehrabfällen der Straßenreinigung auftaucht. Die EBL begrüßen ausdrücklich, dass es zu einer weitgreifenden Sensibilisierung in der Bevölkerung gekommen ist und werden ihren Beitrag leisten, um mit diesem großen Umweltthema umzugehen.

Seit Mai 2018 ist die erste E-Kehrmaschine im betrieblichen Einsatz. Das Fahrzeug wurde mit Mitteln aus dem Förderprogramm des Bundes über das Forschungszentrum Jülich GmbH angeschafft und soll die betrieblichen Einsatzmöglichkeiten von Elektroantrieben in Nutzfahrzeugen bzw. Arbeitsmaschinen testen.

Die Infrastruktur für Elektromobilität am Standort Malmöstraße wurde erweitert (neuer Transformator, neue Ladesäulen), weil der Fuhrpark auch 2018 kontinuierlich ausgebaut wurde. Unter anderem wurden zwei neue Teambusse für die Abfalllogistik als E-Fahrzeuge als Ersatz für die bisherigen mit Verbrennungsmotor betriebenen Busse angeschafft.

Die Klimabilanz für das Jahr 2017 wurde erstellt. Zwischenzeitlich gibt es eine modifizierte Systematik, die der Klimabilanz zugrunde liegt. Ebenso wurde die Referenzbilanz für das Jahr 1990 erstellt (Abschluss der Arbeiten 2018), damit werden die großen Erfolge der Entsorgungswirtschaft bei der Einsparung von CO<sub>2</sub> Emissionen sichtbar. Alle einschlägigen Klimaziele sind übererfüllt.

Die EBL führen bereits seit 2017 gemeinsame Projekte zum Bienen- und Insektenschutz mit der Unteren Naturschutzbehörde und Lübecker Umweltschützern durch. Generell werden auf den Betriebsflächen der EBL an vielen Stellen Blumenwiesen angelegt und unterhalten.

Daneben wird die weitere Entwicklung von alternativen Antriebssystemen für die großen Fahrzeuge beobachtet. Bisher lassen sich weiterhin keine wirtschaftlichen Neubeschaffungen darstellen, da bei den großen Fahrzeugen der Einsatz von moderner Antriebstechnik bisher noch zu teuer ist. Weitere Ansätze, auch auf der Basis von Wasserstoff, werden über Kooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsansätze verfolgt.

### Zentrale Bereiche

Die Bauwirtschaft zeigt klare Zeichen eines starken Nachfrageüberhangs. Auf Ausschreibungen erhält das Unternehmen in der Regel weniger Angebote und in Einzelfällen sind stark angestiegene Baupreise festzustellen. Außerdem kommt es aufgrund der hohen Auslastung der Firmen zu Verzögerungen in der angestrebten Umsetzung von Baumaßnahmen. Dies trifft alle Sparten des Unternehmens und die meisten Gewerke. Besonders betroffen ist die Sparte Stadtentwässerung mit ihren umfangreichen Investitionsvorhaben.

Im abgelaufenen Jahr wurden die neuen Regeln zur E-Vergabe bei den EBL umgesetzt.

Im Mai 2018 wurde auf dem Gelände Malmöstraße eine neue Bürocontaineranlage bezogen, weil die Kapazität des dortigen Verwaltungsgebäudes erschöpft ist.

Das Unternehmen war im Mai 2018 von einem Stromausfall, der nahezu das gesamte Stadtgebiet erfasst hat, betroffen. Der Black-out hat in großen Teilen etwa vier Stunden andauert.

Die ungewohnte Lage konnte zwar in den Betriebsanlagen ohne größere Schäden gemanagt werden, es kam jedoch auch zu unerwarteten Situationen, die in der Folge sorgfältig ausgewertet werden.

Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt war im Jahr 2018 auch für die EBL spürbar. Einzelne Stellen konnten im Gegensatz zu den Vorjahren nicht kurzfristig mit geeigneten Kandidaten besetzt werden. Es konnte auch beobachtet werden, dass gute Mitarbeiter von anderen Unternehmen bzw. Bereichen abgeworben wurden.

Zur Erhöhung des Kundenservice und der telefonischen Erreichbarkeit hat ein Call-Center im Januar 2018 die Arbeit aufgenommen, um das Anrufaufkommen in den Spitzenzeiten abzufangen.

Im ersten Quartal 2018 wurde eine Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck abgeschlossen. Die Berichte wurden in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt.

Die Rezertifizierung wurde erfolgreich mit einer neuen Zertifizierungsgesellschaft im November 2018 absolviert. Die EBL unterhalten ein zertifiziertes Integriertes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem sowie den Entsorgungsfachbetrieb.

Im Frühjahr wurden die Kommunalvertretungen in Schleswig-Holstein neu gewählt. Die Kommunalwahlen haben mit insgesamt 11 Gruppierungen bzw. Einzelmitgliedern in der Lübecker Bürgerschaft zu einer weiteren Zersplitterung des obersten Entscheidungsgremiums der EBL geführt. Mit der neuen Zusammensetzung der Bürgerschaft wurden auch die Ausschüsse, darunter der Werkausschuss der EBL, neu besetzt. Etwa ein Drittel der Ausschussmitglieder sind neu in den Werkausschuss gewählt worden. Die erste Sitzung des Werkausschusses in neuer Zusammensetzung fand am 5. Juli 2018 statt.

## 2. Ertragslage

### a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2018 im Vergleich zum Vorjahr:

(Werte in EUR Mio.)	Ist 2018	Ist 2017	Abweichung	
Umsatzerlöse	98,1	95,8	2,3	2,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,3	1,2	0,1	8,3%
Sonstige betriebliche Erträge	15,0	5,0	10,0	200,0%
<b>Gesamtleistung</b>	<b>114,4</b>	<b>102,0</b>	<b>12,4</b>	<b>12,2%</b>
Materialaufwand	-24,0	-18,5	-5,5	29,7%
<b>Rohergebnis</b>	<b>90,4</b>	<b>83,5</b>	<b>6,9</b>	<b>8,3%</b>
Personalaufwand	-33,1	-32,0	-1,1	3,2%
Abschreibungen	-19,5	-19,2	-0,3	1,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17,5	-10,5	-7,0	66,7%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>20,3</b>	<b>21,8</b>	<b>-1,5</b>	<b>-6,9%</b>
<b>Finanz- und Beteiligungsergebnis</b>	<b>-6,4</b>	<b>-7,2</b>	<b>0,8</b>	<b>-11,1%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>13,9</b>	<b>14,6</b>	<b>-0,7</b>	<b>-4,8%</b>
Steuern	-0,4	-1,1	0,7	-63,6%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>13,5</b>	<b>13,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr EUR 13,5 Mio.). Das geplante Jahresergebnis von EUR 9,4 Mio. wurde damit deutlich überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 2,4% auf EUR 98,1 Mio. In der Abwassersparte sowie im Bereich der Abfallwirtschaft blieben die Umsatzerlöse nahezu unverändert. In der Straßenreinigung sind die Umsätze um rund EUR 3,0 Mio. gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Nachberechnungen des Allgemeininteresses für die Jahre 2015 bis 2017 sowie die höheren Erstattungen durch die Hansestadt Lübeck für die Winterdienstleistungen in 2018.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen haben sich die höheren Auflösungen der Rückstellungen im Bereich der Deponie in Höhe von EUR 4,3 Mio. über dem Vorjahr positiv bemerkbar gemacht.

Ergebnisbelastend haben sich im Vergleich zum Vorjahr die deutlich gestiegenen Entsorgungskosten für Klärschlamm (EUR +1,2 Mio.), sowie die witterungsbedingten höheren Fremdleistungen im Bereich des Winterdienstes (EUR +1,6 Mio.) ausgewirkt. Ebenfalls deutlich höher ausgefallen sind die Instandhaltungskosten für die betrieblichen Anlagen.

Die Personalaufwendungen von EUR 33,1 Mio. (Vorjahr EUR 32,0 Mio.) stiegen durch Tarifierhöhung und den Einsatz von befristeten Arbeitskräften um 3,2% an.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht auf EUR 19,5 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 19,2 Mio.).

Die Zuführung zur Deponierückstellung in Höhe von rund EUR 5,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,3 Mio.), sowie die periodenfremde Korrektur der Forderungen aus Straßenreinigungsgebühren gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 3,3 Mio. haben wesentlichen Anteil an den um EUR 7,0 Mio. höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

In 2017 war der Steueraufwand um rund EUR 0,7 Mio. höher, dies ist zurückzuführen auf die Nachzahlungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer der MBA für das Jahr 2015. Weiterhin wurde in 2017 für die erwartete Stromsteuer eine Rückstellung in Höhe von EUR 0,2 Mio. gebildet.

#### b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2018 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017	Abweichung Ist 18 zu Ist 17
Abwasserbeseitigung	7.362	12.119	11.206	913
Abfallwirtschaft	675	-917	-217	-700
Straßenreinigung	1.161	2.321	2.343	-22
Übrige	160	-1	130	-131
	9.358	13.522	13.462	60

Die Abwasserbeseitigung hat gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 913 besseres Ergebnis erreicht. Ursächlich hierfür sind eine höhere Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung (EUR +2,8 Mio.), denen leicht gesunkene Umsatzerlöse (EUR -0,3 Mio.), ebenfalls leicht

rückläufige sonstige betriebliche Erträge (EUR -0,4 Mio.) sowie insgesamt gestiegene Aufwendungen (EUR +1,2 Mio.) gegenüberstanden.

Während im Vorjahr noch ein Gebührenüberschuss in Höhe von EUR 0,9 Mio. erwirtschaftet werden konnte, ergab das Ergebnis der Gebührennachkalkulation für 2018 eine Unterdeckung in Höhe von EUR 0,8 Mio. In der Gebührenaussgleichsrückstellung sind noch EUR 2,2 Mio. enthalten, die im Wesentlichen für die Gebührenabrechnung 2019 und 2020 vorgesehen sind. Zukünftige Kostensteigerungen sind daher entweder durch Gebührenerhöhungen bzw. durch andere Maßnahmen (z. B. Auflösung von Sonderposten) auszugleichen.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis mit EUR -0,9 Mio. unter den Erwartungen. Die deutlich gesunkenen Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen (PPK) konnten nur teilweise durch höhere Einnahmen aus den Gebührenerlösen und dem Drittgeschäft kompensiert werden. Der Ausfall der Fermenter der MBA in 2018 führte zu einer deutlich geringeren Gasproduktion und damit zu einem gestiegenen Fremdbezug von Strom. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Instandhaltungskosten haben sich ebenfalls negativ auf das Ergebnis ausgewirkt.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2018 liegt mit TEUR 2.321 auf dem Vorjahresniveau. Zur Finanzierung der Gebührenerkung 2017/2018 wurden EUR 3,5 Mio. aus der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen. Gleichzeitig wurde der gebührenrechtliche Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von EUR 0,7 Mio. aufwandswirksam der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Die Werkstatt konnte 2018 kein positives Ergebnis mehr erwirtschaften. Während die wesentlichen Kostenpositionen Personal- und Materialaufwand ständig gestiegen sind, wurden die Stundenverrechnungspreise seit mehreren Jahren konstant gehalten. Zukünftig ist eine Anpassung der Stundenverrechnungssätze regelmäßig zu prüfen.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2018 (analog zum Vorjahr) ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 261.

**3. Finanzlage**

<b>Finanzlage in EUR Mio.</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>27,6</b>	<b>40,9</b>
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-22,7</b>	<b>-23,6</b>
<b>Veränderungen im Finanzierungsbereich</b>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-12,2	-12,5
Gezahlte Zinsen	-5,9	-6,2
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1,0	1,7
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-17,1</b>	<b>-17,0</b>
<b>Zahlungsmittelveränderung</b>	<b>-12,2</b>	<b>0,3</b>
Zahlungsmittel 1.1.	12,5	12,2
<b>Zahlungsmittel 31.12.</b>	<b>0,3</b>	<b>12,5</b>

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 22,7 Mio. (Vorjahr EUR 23,6 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 27,6 Mio. (Vorjahr EUR 40,9 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2018 erfolgten keine Kreditaufnahmen, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten, Zinszahlungen und Einzahlungen an Zuschüssen ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -17,1 Mio. (Vorjahr EUR -17,0 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel verringerten sich um EUR 12,2 Mio. und betragen zum 31.12.2018 EUR 0,3 Mio.

**4. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 EUR 479,2 Mio. (Vorjahr EUR 483,5 Mio.).

<b>Aktiva in EUR Mio.</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,6
II. Sachanlagen	457,2	453,6
III. Finanzanlagen	0,2	0,2
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>458,0</b>	<b>454,4</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	1,2	1,2
II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP	19,7	15,4
III. Kasse, Bank	0,3	12,5
<b>UMLAUFVERMÖGEN/RECHNUNGSAB- GRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>21,2</b>	<b>29,1</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>479,2</b>	<b>483,5</b>

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöht sich absolut von EUR 454,4 Mio. (94,0%) auf EUR 458,0 Mio. (95,9%). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 394,7 Mio. (Vorjahr EUR 398,2 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 94,6% (Vorjahr 92,6%). Es wurden Investitionen in Höhe von EUR 23,1 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 19,5 Mio. gegenüberstanden.

<b>Passiva in EUR Mio.</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	175,4	161,9
- Allgemeine Rücklage	2,5	2,5
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	116,2	102,7
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,7	56,7
III. Jahresüberschuss	13,5	13,5
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>194,0</b>	<b>180,5</b>
<b>B. Baukostenzuschüsse und Sonderposten</b>	<b>84,5</b>	<b>85,4</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>52,1</b>	<b>58,4</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>148,6</b>	<b>159,2</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>285,2</b>	<b>303,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>479,2</b>	<b>483,5</b>

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2018 auf EUR 194,0 Mio. (Vorjahr EUR 180,5 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreichte einen Wert von 40,5% (Vorjahr 37,3%) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen 49,2% (Vorjahr 45,3%). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13,5 Mio.

Den langfristigen Fremdmitteln sind 43,8% (Vorjahr 46,2%) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 98,3% (Vorjahr 98,7%) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

## 5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt der Eigenbetrieb verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen des Eigenbetriebs abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten des Eigenbetriebs sind:

### Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenhöhe
- Jahresüberschuss
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Abwassermenge
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Indikatoren ist im dargestellten Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

## 6. Risiko- und Chancenbericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2018 einmal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 80 Risiken erfasst.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

### Stadtentwässerung

#### Anlagevermögen Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt wertmäßig den mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus erhöhten Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht auch

ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben mit der Entwicklung von Sanierungskonzepten begonnen, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren. Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten und die erforderlichen Maßnahmen nach Prioritäten zu ordnen, sind die Einzelkonzepte zwischenzeitlich in den in der Aufstellung befindlichen Masterplan Stadtentwässerung aufgenommen worden.

#### Mischwassersystem

Das Lübecker Kanalnetz wird unter anderem nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans von einem Mischsystem zu einem weitgehenden Trennsystem umgebaut. Derzeit existieren im Hauptkanalnetz noch rund 130 km an Mischwasserkanälen und eine Vielzahl an systembedingten Regenüberläufen. Im Regenwetterfall kommt es dadurch in unterschiedlicher Intensität zur Einleitung von Mischwasser in Gewässer. Diese Mischwasserabschläge sind nach einer Verfügung der unteren Wasserbehörde schnellst möglich abzustellen. Der erforderliche Umbau des Kanalnetzes bindet zukünftig erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, die gegenwärtig noch nicht geordnet sind. Als Grundlage dafür wird der Masterplan Stadtentwässerung entwickelt, deren erste Fassung Ende 2019 vorliegt.

#### Niederschlagswassergebühr

Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung, Änderung und Verwaltung von Gebührenbescheiden zur Niederschlagswassergebühr ist das übliche Tagesgeschäft erreicht. Das EDV gestützte Mahnverfahren ermöglichte es, im Geschäftsjahr 2018 die offenen Forderungen systematisch zu mahnen. Im Zuge der weiterhin intensiven Kontenpflege hat sich die Anzahl der SEPA Mandate im Jahr 2018 noch einmal auf 27.621 (Vorjahr 26.109) Mandate erhöht, bei insgesamt rund 35.000 Bescheiden. Das Risiko eines größeren Gebührenausfalls wird als grundsätzlich gering eingestuft, weil es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt, die im Vollzugswege der Vollstreckung auch mit Zwangsmaßnahmen begetrieben werden können. Über die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen sind unabhängig davon aus kaufmännischer Vorsicht mögliche Zahlungsausfälle im Jahresabschluss nach HGB berücksichtigt worden.

## **Abfallwirtschaft**

### Abfallgebühr

Die Abfallgebühren wurden zum 1. Januar 2017 nach unten angepasst. Nachdem mehrere Klageverfahren und verschiedene Klageführer mit ihren Klagen in Schleswig gescheitert sind, steht zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Klage zu dieser Gebührensatzung aus.

### Deponie

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde ein neues Deponienachsorgegutachten erstellt, um die technischen und finanziellen Auswirkungen des Deponiebetriebes bis zu seiner endgültigen Verfüllung und des Nachsorgezeitraumes zu überprüfen. Das Gesamtergebnis des Gutachtens ist mit seinen finanziellen Auswirkungen in diesem Jahresabschluss berücksichtigt worden. In Summe ist es zu einer leichten Erhöhung der Rückstellung für Deponienachsorge gekommen. Die Ausweitung des Nachsorgezeitraums um etwa 17 Jahre hat zu einer Erhöhung der Rückstellung beigetragen. Gegenläufig konnten Rückstellungen für einzelne Maßnahmen nach der aktuellen technischen Bewertung des Gutachters aufgelöst werden. Insbesondere ist aus den vorliegenden Untersuchungen und Gutachten für den Gutachter absehbar, dass eine Komplettsanierung der Dichtwand nicht mehr zielführend ist. Diese Position wird deshalb im aktuellen Kostenausgabeplan nicht mehr berücksichtigt. Da andere zukünftig möglichen Sicherungsmaßnahmen derzeit weder hinsichtlich belastbarer Zeitansätze noch konkreter Planungen oder voraussichtlicher Kosten für Investitionen darstellbar sind, findet keine Berücksichtigung im Kostenausgabeplan statt. Die Voraussetzungen zur Bildung einer Rückstellung für mögliche zukünftige Maßnahmen liegen damit nicht vor. Dies bleibt der nächsten Fortschreibung des Deponienachsorgegutachtens oder neuen Erkenntnissen vorbehalten.

Im Jahr 2013 wurde in einem räumlich sehr eng begrenzten Bereich ein Sickerwasseraustritt im Bereich des alten Deponiekörpers festgestellt. Die vereinbarten Sofortmaßnahmen wurden umgesetzt. In enger Abstimmung mit dem LLUR als Genehmigungsbehörde für den Betrieb der Deponie und unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde werden der Deponiekörper und mögliche Auswirkungen sehr eng überwacht, das zukünftige Gefährdungspotenzial in einem eigenständigen Verfahren abgeschätzt und das weitere Vorgehen entwickelt. Der Endbericht der beauftragten Experten wird voraussichtlich im nächsten Jahr vorliegen. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen und der engen Überwachung sind auch zukünftig im Umfeld der Deponie Umweltauswirkungen nicht gänzlich auszuschließen.

## **Straßenreinigung/Winterdienst**

### Straßenreinigungsgebühr

Aus verschiedenen noch in 2017 eingereichten Klagen haben sich für die Gebührensatzung keine finanziellen oder gebührenrechtlichen Auswirkungen ergeben. Allerdings hat das Gericht eine grundsätzliche Feststellung zum Zeitpunkt der Gebührenfälligkeit getroffen. Als Konsequenz ergibt sich daraus zukünftig ein verändertes Abrechnungsverfahren für die Gebühren in Schleswig-Holstein generell. Die Satzungen der EBL werden entsprechend angepasst. Aus dem noch laufenden Normenkontrollverfahren erwächst aus hiesiger Sicht kein besonderes Risiko für das Unternehmen.

## **Zentrale Bereiche**

### Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenen Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Ein Facilitymanagement wurde eingerichtet und wird schrittweise ausgebaut.

### Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der EBL. Es wird zukünftig zu einem eng beieinanderliegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Dies ist allerdings für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die mit relativ unflexiblen Stellenplänen arbeitet, nur begrenzt möglich. In der Vergangenheit konnte der kurz- und mittelfristige Bedarf an Personal nicht vollständig über den Stellenplan gedeckt werden.

### Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2018 ist es erneut zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Alle Vor-

haben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten des Unternehmens haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührensteigerungen ergeben. Die mittelfristigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

#### Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar. Im HGB-Jahresabschluss wird die Rücklage zum 31.12.2018 mit einem Betrag von EUR 116,2 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2018 EUR 141,8 Mio. Zwischen den beiden Beträgen besteht eine Differenz von EUR 25,6 Mio. Auch der Jahresüberschuss 2018 (EUR 13,5 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Danach ergibt sich eine Differenz von noch EUR 12,1 Mio., die damit bereits unter dem mittelfristigen Zielwert von EUR 15 Mio. liegt. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

#### Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im normalen Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Aufwendungen lagen 2018 in Summe bei EUR 0,18 Mio. nach EUR 0,23 Mio. im Vorjahr. Den größten Anteil hatte daran die Sparte Abfall mit EUR 0,33 Mio. (Vorjahr EUR 0,49 Mio.), u. a. Erträge der Sparte Abwasser mit EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR -0,29 Mio.) verringerten die nicht gebührenfähigen Aufwendungen.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Bis zum Geschäftsjahr 2020 sollen die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

### **Chancen für die Geschäftsaktivitäten der EBL**

Nach einigen Jahren des Bevölkerungsrückgangs hat in Lübeck eine Trendwende stattgefunden. Lübeck wächst moderat. In der Folge entsteht neuer Wohnraum. Parallel dazu führen auch die sich ändernde Zusammensetzung und die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse der Bevölkerung zu einer forcierten Entwicklung von neuen Baugebieten in Lübeck. Dies trägt zu einem gewissen organischen Wachstum für die Dienstleistungen der EBL bei und kann zu erwartenden Einspartendenzen, zum Beispiel beim Abfall, entgegenwirken.

Die Ziele der Stadtentwicklung für die Hansestadt Lübeck bieten weiteres Potenzial für zusätzliche Dienstleistungen durch die EBL. Lübeck soll dauerhaft eine lebenswerte Stadt für seine Bevölkerung und gleichzeitig ein attraktives Ziel für Besucher und Touristen sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein durchgängig gepflegtes Erscheinungsbild und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur für Stadtsauberkeit. In vielen Kommunen Deutschlands ist man deshalb erfolgreich dazu übergegangen, die Stadtbildpflege als einheitliche geschlossene Aufgabe anzusehen. Hier liegt perspektivisch ein erhebliches Verbesserungspotenzial für die Hansestadt Lübeck. Die EBL wären bereit nach Bedarf, Lösungen für bisher nicht wahrgenommene Dienstleistungen zu entwickeln bzw. zu übernehmen.

In begrenztem Umfang führen die EBL bereits Dienstleistungen für benachbarte Gebietskörperschaften durch. Seit vielen Jahren bestehen zum Beispiel Verträge zur Abwasserübernahme mit einzelnen Kommunen. Auch in der Zukunft werden sich für Kooperationen außerhalb des Lübecker Stadtgebiets einzelne Möglichkeiten ergeben, die im Einzelfall geprüft werden.

Die EBL sind der zentrale Umweltdienstleister der Hansestadt Lübeck. Umweltschutz, Klimaschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz und Nachhaltigkeit prägen seit Jahren unsere Tätigkeiten und unseren Geschäftszweck. Wir beobachten seit einiger Zeit einen breiten gesellschaftlichen Wertewandel, der unsere Tätigkeiten nachhaltig positiv unterstützt. Wir erwarten, dass uns aus diesem Prozess weitere Aufgaben zuwachsen. Im laufenden Jahr haben

sich beispielsweise alle Geschäftsbereiche intensiv mit dem Thema „Kunststoffe in der Umwelt“ beschäftigt und im Einzelfall an Lösungen im Sinne von mehr Umweltschutz aktiv beteiligt.

Mit diesem Wertewandel erlangen die Tätigkeiten gleichzeitig einen höheren Stellenwert. In einer Gesellschaft, die zunehmend nach sinnstiftenden Aufgaben sucht, können wir diese in einer großen Breite anbieten. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auch gute und motivierte Beschäftigte in einem zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarkt finden und halten können.

Schließlich bietet die technologische Entwicklung derzeit viele Chancen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der EBL. Mit Hilfe von digitalen Werkzeugen ist auch in der Entsorgungswirtschaft die Entwicklung innovativer Dienstleistungen möglich, so ist eine dienstleistungsspezifische App für die Lübecker Bürger\*innen weitgehend entwickelt und wird als Teil der Lübecker Digitalisierungsstrategie des Hansestadt Lübeck zukünftig eingeführt.

Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten der EBL zum Umgang mit der eigenen Energieerzeugung, Speicherung und dem Energieverbrauch. Die bisherige Vorreiterrolle zum Klimaschutz soll dabei ausgebaut werden. Dabei spielen die Themen alternative Antriebssysteme, Photovoltaik oder Batteriespeicher eine große Rolle.

Aufgrund der überdurchschnittlich großen Erfolge der deutschen Entsorgungswirtschaft in der Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen sind Kommunen und kommunale Unternehmen ausgehend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gebeten worden, ihr Know-how auch anderen Kommunen in weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der engen Regelungen des Gebührenrechts haben die EBL hier noch keine Aktivitäten entfaltet. Aus Sicht der Direktion sollte eine solche Aktivität in einem kleinen und eng begrenzten Umfang zukünftig geprüft werden. Daraus können sich auch verstärkende positive Effekte für die Belegschaft der EBL ergeben.

## **7. Prognosebericht**

Erstmalig seit vielen Jahren wurden die Abwassergebühren zum 1. April 2019 angepasst. Die Abwassergebühr erhöhte sich für Schmutzwasser um 9,4% und für Niederschlagswasser um 13,0%. Die Gründe für die Erhöhung sind die stark gestiegenen Kosten für die Klärschlamm-entsorgung, die voranschreitende Trennung und die sich daraus ergebenden höheren Investitionen in das Kanalnetz und letztlich die gestiegenen Personalkosten, die sich aus den tariflichen Erhöhungen aber vor allen Dingen aus den geforderten betreuenden Maßnahmen für die Mischwasserfreiheit und dem damit verbundenen Personalmehrbedarf ergeben.

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 29. November 2018 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 weist ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 9,1 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2019 sind Investitionen von EUR 35,9 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 22,2 Mio. geplant.

Der Markt für die Entsorgung von Klärschlamm befindet sich ausgehend von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen deutschlandweit in einem tiefen Umbruch. In Schleswig-Holstein zeigt sich, dass zunehmend gravierende Engpässe bestehen. Dies trifft insbesondere die Zwischenlagerung und die kurzfristige thermische Entsorgung von Klärschlamm. In der Konsequenz führt dies zu einem weiteren drastischen Anstieg der Entsorgungskosten. Auf mittelfristige Sicht ist mit einer Entspannung zu rechnen, da sich neue Kapazitäten in Planung oder Bau befinden. Mit dem Wirksamwerden der Klärschlammkooperation verfügen die EBL mittel- bis langfristig über den direkten Zugang zu eigenen Kapazitäten.

Lübeck, 13. September 2019

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Direktion

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

## Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018

Aufwendungen		Betrag insgesamt	Zentralbereich	Abwasser- beseitigung	Abfallwirtschaft	Straßen- reinigung/ Winterdienst	Bedürfnis- anstalten	Werkstatt
nach Betriebszweigen								
nach Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7	8
1.	Materialaufwand	<b>23.973.484</b>	515.584	8.003.173	9.077.775	3.011.026	135.906	3.230.020
	a) Bezug von Fremden	<b>6.869.593</b>	75.484	1.197.000	3.758.581	1.837.394	1.134	0
	b) Bezug von Betriebszweigen	<b>25.481.295</b>	3.756.110	9.383.205	8.069.460	2.690.250	13.684	1.568.586
2.	Löhne und Gehälter	<b>6.894.680</b>	1.037.017	2.481.888	2.214.668	718.787	3.567	438.752
3.	Soziale Abgaben	<b>704.348</b>	501.294	203.055	0	0	0	0
4.	Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen	<b>19.493.618</b>	1.075.915	13.400.370	3.983.333	860.479	57.790	115.731
5.	Abschreibungen	<b>6.754.736</b>	509.193	4.484.199	1.651.434	79.942	20.912	9.056
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>405.841</b>	32.121	57.715	279.853	12.507	10	23.635
7.	Steuern	<b>16.837.195</b>	2.367.435	3.949.269	6.300.543	3.962.522	57.047	200.380
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>681.713</b>	0	0	0	681.713	0	0
9.	Zuführung zur Rückstellung Gebührenaussgleich	<b>108.096.503</b>	9.870.153	43.159.874	35.335.648	13.854.620	290.050	5.586.160
10.	Summe 1 - 9	<b>9.603.036</b>	0	3.993.173	3.594.340	1.244.366	19.721	751.437
11.	Umlage der Spalte 3	<b>-9.603.036</b>	-9.603.036	0	0	0	0	0
	Zurechnung (+) Abgabe (-)							
12.	Aufwendungen 1 - 11	<b>108.096.503</b>	<b>267.117</b>	<b>47.153.047</b>	<b>38.929.988</b>	<b>15.098.985</b>	<b>309.771</b>	<b>6.337.596</b>
13.	Betriebsserträge	<b>114.436.883</b>	161.005	58.332.066	37.097.396	17.136.246	309.771	1.400.400
	a) nach der GuV-Rechnung	<b>6.869.593</b>		939.710	709.467	284.190	0	4.936.227
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige							
14.	Betriebsserträge insgesamt	<b>121.306.477</b>	<b>161.005</b>	<b>59.271.776</b>	<b>37.806.863</b>	<b>17.420.436</b>	<b>309.771</b>	<b>6.336.627</b>
15.	Betriebsergebnis	<b>13.209.973</b>	-106.112	12.118.730	-1.123.125	2.321.451	0	-970
16.	Finanz-/Beteiligungserträge	<b>312.505</b>	106.112	0	206.393	0	0	0
17.	Unternehmensergebnis	<b>13.522.478</b>	<b>0</b>	<b>12.118.730</b>	<b>-916.732</b>	<b>2.321.451</b>	<b>0</b>	<b>-970</b>

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des Direktors und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH:

#### *Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

#### *Verantwortung des Direktors*

Der Direktor ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Direktors und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 13. September 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel  
Wirtschaftsprüfer